

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
 Vierteljahrespreis: Abonnementpreis 0,75 M.;
 bei freier Bestellung durch den Briefträger
 ins Haus 18 Pfg. mehr.
 Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
 unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
 vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
 (Vier-Stunden).
 Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
 Geschäftsanz. 25 Pfg., Familienanz. 15 Pfg.
 Vereinsanz. 10 Pfg., Arbeitsmarkt gratis.
 Redaktion und Expedition:
 Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
 Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 10.

Berlin, Sonnabend, 4. Februar 1911.

Dreißundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Der Arbeitsmarkt im Jahre 1910. — Der Gipfel der Unverfrorenheit. — Tuberkulose und Betriebsunfälle. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereine-Teil. — Verbands-Teil. — Briefkasten. — Anzeigen.

Der Arbeitsmarkt im Jahre 1910.

Die Besserung des Arbeitsmarktes, die im Jahre 1909 begann, hat sich im Jahre 1910 fortgesetzt, wenn auch nicht alle Zweige der Industrie gleichmäßig davon betroffen wurden. In verschiedenen Momenten, die in anschaulicher Weise im „Reichsarbeitsblatt“ nebeneinander gestellt werden, kommt dies deutlich zum Ausdruck. Zunächst bilden einen Maßstab die Ergebnisse der Krankenkassen, die erkennen lassen, daß der sonst zu beobachtende Rückgang der männlichen Versicherten im Januar in diesem Jahre kleiner war als in den beiden Vorjahren. Der Februar weist sogar eine Zunahme der Versicherten, d. h. der Beschäftigten auf, März, April, Mai und August bleiben hinter denselben Monaten des Vorjahres etwas zurück, während die übrigen Monate bis auf den Dezember eine günstigere Gestaltung zeigen. Ähnlich ist das Bild für die weiblichen Versicherten.

Eine Steigerung des Beschäftigungsgrades lassen auch die Einnahmen aus dem Markenverkauf der Landesversicherungsanstalten erkennen; in den letzten drei Jahren betrug der Erlös in Millionen Mark:

	1908	1909	1910
1. Vierteljahr	40,4	39,9	42,8
2. Vierteljahr	40,9	42,3	44,8
3. Vierteljahr	42,5	43,8	45,1
4. Vierteljahr	44,1	46,2	48,3

Daraus geht hervor, daß der Erlös in jedem Vierteljahr des Berichtsjahres höher als in dem entsprechenden Zeitraum der beiden Vorjahre war.

Auch die Berichte der Arbeitsnachweise zeigen eine Steigerung des Beschäftigungsgrades. Auf 100 offene Stellen kamen im Jahre 1910 durchgängig weniger männliche Bewerber als 1909 und in den letzten sieben Monaten des Jahres 1908. Bei den weiblichen Personen kamen bis zum Mai auf je 100 offene Stellen einige wenige Bewerberinnen mehr als in den Vorjahren, während in den übrigen Monaten diese Zahl gegenüber den gleichen Monaten der Vorjahre zurückblieb. Berücksichtigt man beim Vergleiche der Vermittlungszahlen nur die gleichen Arbeitsnachweise, d. h. diejenigen Arbeitsnachweise, von denen über beide Vergleichsmonate Berichte vorliegen, so ergibt sich für die Monate des Jahres 1910 durchgängig eine erhebliche Zunahme der Vermittlungen gegen das Jahr 1909.

Eine Besserung gegenüber dem Vorjahre ergaben auch die Berichte der Arbeiterorganisationen, welche ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung zahlen. Während der Prozentfuß der Arbeitslosigkeit in Dezember 1908 die Ziffer 4,4 aufwies, ging sie bis Dezember 1909 auf 2,6 und bis Dezember 1910 auf 2,1 zurück.

Eine Steigerung der wirtschaftlichen Tätigkeit zeigt auch der auswärtige Handel des Deutschen Reiches. Eingeführt wurden im Jahre 1910 für 8989,9 Millionen Mark Waren gegen 8860,4 Millionen Mark im Jahre 1909, also für 129,5 Millionen Mark mehr. Die Ausfuhr stieg dagegen von 6858,8 Millionen Mark in 1909 auf 7636,4 Millionen Mark im Berichtsjahre, also um 777,6 Millionen Mark. Man geht nicht fehl, wenn man aus dieser gewaltigen Steigerung der Ausfuhr auch auf eine vermehrte Beschäftigung schließt.

Für einen regeren Geschäftsgang sprechen endlich auch die Betriebsergebnisse der

deutschen Eisenbahnen. Eine Gegenüberstellung derselben in den beiden letzten Jahren zeigt mehr Einnahmen für alle Monate mit Ausnahme des Monats Dezember. Dasselbe Bild liefert uns der Hafensbetrieb. Im Staurei- und Maibetriebe des Hamburger Hafens stieg die Zahl der beschäftigten Arbeiter vom ersten bis zum vierten Quartal 1910 von 8724 auf 9332. Im werktäglichen Durchschnitt des Jahres waren 8984 Arbeiter beschäftigt gegen 8123 im Jahre 1909 und 7784 im Jahre 1908. Das heißt mit anderen Worten, daß sich der Beschäftigungsgrad von 1908 auf 1909 nur um 4 Prozent, von 1909 auf 1910 um 10,5 Prozent und von 1908 auf 1910 um 15 Prozent gehoben hat.

Größere Betriebe und Verbände lassen dem kaiserlichen statistischen Amte regelmäßig Situationsberichte aus den einzelnen Industriezweigen zugehen. Auch aus diesen kann man ersehen, daß im allgemeinen eine Besserung der Lage eingetreten ist. Im Kohlenbergbau hat sich die günstige Lage, mit der das Jahr 1909 schloß, auf dem Ruhrkohlenmarkt bis Mitte Januar 1910 fortgesetzt. Dann trat, zum Teil durch das Hochwasser des Rheins, eine Abschwächung ein, die im April und Mai wieder einer kleinen Besserung Platz machte. Während dann die Sommermonate wieder einen Rückgang aufweisen, trat im letzten Vierteljahr die der Jahreszeit entsprechende Besserung ein. Der Steinkohlenmarkt des Saarreviers war das ganze Jahr gut beschäftigt. Auf den fiskalischen Gruben des Saarreviers dagegen ließ der Absatz ständig zu wünschen übrig. Auch im ober- und niederdeutschen Kohlenbergbau waren die Verhältnisse am Beginn des Jahres so unglücklich, daß mehrfach Feierlichkeiten eingeleitet werden mußten. Dagegen waren die Zwickauer und Lugau-Oelsniger Steinkohlenwerke, ebenso wie die bayerischen fiskalischen Gruben das ganze Jahr durchweg gut beschäftigt. Im Braunkohlenbergbau mußten zum Teil auch Feierlichkeiten eingelegt werden, um größere Stapelungen zu vermeiden. Gegen das Ende des Jahres aber wurde die Lage im allgemeinen befriedigend, wenn auch die Briefnachfrage zu wünschen übrig läßt. Bezeichnend ist, daß auch die Förderungsstärken für Steinkohle und Braunkohle im Jahre 1910 höher waren als in den Vorjahren.

In der Eisenindustrie hielt der günstige Geschäftsgang in der Hohenfeuerzeugung, mit dem das Jahr 1909 schloß, in den ersten fünf Monaten des Jahres 1910 ununterbrochen an. Im Juni brachte die Ausperrung im Rangewerke eine kleine Verschlechterung mit sich, die aber in den nächsten Monaten zum Teil wieder ausgeglichen wurde. Die gesamte Hohenfeuerzeugung der Hochöfenwerke in Deutschland und Luxemburg besitzerte sich 1910 nach der Statistik des Vereins Deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller auf 14,7, 1909 auf 12,6, 1908 auf 11,8 Millionen Tonnen. Die Berichte der Stahl- und Walzwerke sprechen mit wenigen Ausnahmen von einem durchweg befriedigenden Geschäftsgange während des Berichtsjahres. Von den Gießereien klagten bis zur Mitte des Jahres einige aus dem Westen über mangelnde Beschäftigung, während die meisten fortlaufend genügend zu tun hatten. Bei aller Fortschreitenheit der Berichte im Maschinenbau läßt sich doch im ganzen eine Besserung herauslesen. Diese Besserung wird auch bestätigt durch die Tatsache, daß die Arbeitslosenziffern durchweg niedriger waren als in den vorigen Jahren. Das gilt sowohl von den Ziffern, die von den Arbeiterorganisationen angegeben werden, wie auch von denen, die die Betriebskrankenkassen der Sütten-, Metall- und Maschinenindustrie gemeldet haben. Es handelt sich

daß um rund 640 Stellen mit rund 592 000 Mitgliedern, darunter 36 600 weiblichen. Das erste halbe Jahr 1910 zeigte hier eine erhebliche Zunahme der männlichen Pflichtmitglieder. Der Rückgang den Juni und August brachten, wurde durch die Zunahme im Oktober wieder ausgeglichen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder, die schon im Jahre 1909 ständig zugenommen hat, ist im Berichtsjahre mit Ausnahme des März und Dezember in jedem Monate gewachsen.

In der Textilindustrie hat die wenig günstige Geschäftslage angehalten. Die Baumwollspinnereien waren mit wenigen Ausnahmen auch in diesem Jahre ungenügend beschäftigt, so daß vielfach der Betrieb eingeschränkt werden mußte. Die starken Preisschwankungen der Baumwolle haben viel zur Beunruhigung des Geschäftsganges beigetragen. Auch in dieser Industriezweige lassen die Angaben der 460 Betriebskrankenkassen mit rund 204 000 Mitgliedern, darunter etwa 108 000 weiblichen, die unglückliche Lage erkennen; bei den männlichen Mitgliedern hat die Hälfte der Monate, bei den weiblichen haben sieben Monate einen Rückgang zu verzeichnen, der bei den weiblichen am Schluß des Jahres recht erheblich ist.

Die elektrische Industrie war im Anfange des Jahres ungleich mit Aufträgen versehen und nur zum Teil ausreichend beschäftigt. Im Laufe des Jahres verbesserte sich jedoch die Lage wesentlich, so daß am Schluß die überwiegende Mehrzahl der Betriebe günstig lautete. Auch hier wird dieses Bild durch die Angaben der 13 Betriebskrankenkassen mit rund 43 000 Mitgliedern ergänzt. Der Bestand sowohl der männlichen wie der weiblichen Mitglieder ist seit April 1909 von Monat zu Monat nicht unerheblich gestiegen.

Endlich liegen auch von der chemischen Großindustrie regelmäßige Berichte vor, die zeigen, daß im allgemeinen gut zu tun war. Die Betriebskrankenkassen beschäftigen auch hier die Angaben der Betriebe. Es handelt sich um 90 Stellen mit rund 36 000 männlichen und 3000 weiblichen Mitgliedern. Die Mehrzahl der Monate weist hier eine Zunahme der Beschäftigungsziffer auf, nur wenige Monate einen Rückgang.

Alles in allem kann gesagt werden, daß die wirtschaftliche Krise, die 1907 namentlich so schwer auf unser Wirtschaftsleben drückte, als übermunden gelten kann, wenn sich auch in manchen Industriezweigen die Nachwirkungen noch recht deutlich fühlbar machen.

Der Gipfel der Unverfrorenheit.

In Leipzig und den umliegenden Orten tobt schon seit einigen Wochen ein heftiger Kampf im Kürschnergewerbe, der seinen Ausgang in Röhtha hatte. Berichtedientlich haben wir kurze Mitteilungen darüber gebracht. In der neuesten Nummer des „Berichtertätter“, des Organs unseres Gewerksvereins der Schneider, ist eine ausführliche Schilderung der Vorgeschichte und des unmittelbaren Anlasses zu diesem Kampfe enthalten, die so interessant ist, daß wir sie unseren Lesern nicht vorenthalten können.

Im Jahre 1909 schloß der „freie“ Kürschnerverband mit dem Verbande vereinigter Rauchwaren-Jurichterei- und Färbereibesitzer Deutschlands einen Vertrag ab, der u. a. auch die Bestimmung enthielt, daß die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes nur Mitglieder des Kürschnerverbandes beschäftigen dürften, wofür letzterer sich verpflichtete, seine Mitglieder nur bei organisierten Arbeitgebern in Arbeit treten zu lassen. Dieser Vertrag wurde so heimlich vorbereitet und abgeschlossen, daß

unser Ortsvereine der Kürschner in Leipzig-Bindenau und Scheuditz erst davon erfuhren, als die Sache perfekt war. Ihre nachträglichen Vorstellungen beim Syndikus des Arbeitgeberverbandes waren leider erfolglos, und sie mußten sich mit der vollendeten Tatsache abfinden. Die Folge war natürlich, daß unsere Kollegen aus den Betrieben der Arbeitgeber, soweit es sich um Handbetriebe handelt — denn für die Maschinenbetriebe galt der Vertrag nicht —, ausscheiden mußten. Die lieben Brüder vom Kürschnerverband sorgten schon dafür, daß auch nicht ein einziger Gewerksameiner weiter arbeiten konnte. Diese mußten vielmehr zusehen, in den Betrieben von unorganisierten Arbeitgebern unterzukommen, wenn sie nicht firre wurden und zum Kürschnerverbande übertraten. So haben denn die Gewerksamemitglieder unter dem Druck dieses Vertrages eine schwere Leidenszeit durchmachen müssen, und es gehörte wahrlich ein hohes Maß von Opfermut und Lieberzeugungstreue dazu, unter diesen Umständen die Zugehörigkeit zum Gewerksameiner aufrecht zu erhalten.

Dieser eigenartige Vertrag, der von neuem ein großes Schlaglicht auf die Auffassung der „Genossen“ über Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit wirft, ist der unmittelbare Anlaß geworden zu dem Kampfe, der jetzt in Leipzig und Umgegend geführt wird. Und das kam so: Im Mai vorigen Jahres hat die Schützengesellschaft in Röttha den Beschluß gefaßt, bei längeren und ähnlichen Veranstaltungen nicht mehr vor dem Gasthose zur „Stadt Leipzig“ anzutreten, weil hier die Filiale des Kürschnerverbandes ihr Vereinslokal hatte und die Schützen beim Antreten vor dem Vereinslokal angeblich mehrfach von Kürschnergehilfen und anderen Gewerksamisten verhöhnt worden waren. Dieser Schützengesellschaft gehören auch drei Mitglieder des Kürschnerverbandes an, die nach einer an die Filialverwaltung gelangten Mitteilung für den Antrag auf Verlegung der Schützengesellschaft gestimmt haben sollen. Das erregte unter den „Genossen“ so große Entrüstung, daß die drei Schützen aus dem Kürschnerverbande ausgeschlossen und gleichzeitig ihre Arbeitgeber aufgefordert wurden, sie zu entlassen, da sie nicht mehr Mitglieder des Kürschnerverbandes seien. Wegen den Ausschluß wurde Beschwerde beim Hauptvorstande eingelegt, der nach eingehender Prüfung den Ausschluß der drei Mitglieder wieder aufhob, ein Beschwerdeforschmission und des Hauptvorstandes des Kürschnerverbandes bestatigt wurde.

Trotzdem weigerte sich die Filiale Röttha, die Ausgeschlossenen wieder aufzunehmen, sondern faßte den Beschluß, dort, wo die drei arbeiteten, die Arbeit einzustellen. Alle Wohnungen des Hauptvorstandes, der sogar seinen Vorständen von Hamburg nach Röttha geschickt hatte, waren vergeblich. Die Rötthaer Filiale hielt an ihrem Beschluß fest, und als Antwort darauf sperrte der Arbeitgeberverband alle in Röttha beschäftigten Juristen aus. Am 21. Januar wurde die Aussperrung auf Leipzig-Bindenau, Scheuditz und Markranstädt ausgedehnt.

Das Schöne kommt aber jetzt erst. Nachdem es durch die Halsstarrigkeit einer unbotmäßigen Filiale zum Kampfe gekommen ist, verlangt man auch von den Mitgliedern des Gewerksameiners, die noch in den Maschinenbetrieben beschäftigt sind, daß sie die Arbeit einzustellen. Da weiß man wirklich nicht, was größer ist bei den „Genossen“, die Freiheit oder die Dummheit. Erst schließt man die Gewerksameinmitglieder vom Vertrage aus, heißt sie von Betrieb zu Betrieb und läßt nicht den geringsten Zweifel, daß man unsere Organisation vernichten will. Dann aber, wo das Feuer auf den Nägeln zu brennen beginnt, da sollen die Gewerksameiner auch noch Hilfe leisten, daß die Arbeitgeber gezwungen werden, unter allen Umständen nur Verbändler zu beschäftigen. Kann man sich denn eine größere Unerschämtheit denken? Der ist der Kürschnerverband so naiv, daß er glaubt, die Gewerksameiner werden sich selbst den Strid um den Hals legen, um sich aufzubringen? Mögen die „Genossen“ nur die Suppe, die sie sich in Röttha eingebracht haben, selbst auslöpfen. Die Gewerksameiner sind stets auf dem Volten und werden immer zu haben sein, wenn es gilt, für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten. In diesem Falle aber würde es dem Selbstmord gleichkommen, wollen wir mit eintreten in einen Kampf, welcher der Konkurrenzorganisation allein die Anerkennung verschaffen soll. Es ist deshalb mit Freuden zu begrüßen, daß die Leitung des Gewerksameiners der Schneider es entschieden abgelehnt hat, die Mit-

glieder aus den Betrieben herauszuziehen, noch dazu, wo es sich um einen Kampf handelt, der von einer einzigen Filiale über den Kopf der Hauptleitung hinweg provoziert worden ist.

Ueber den Ausgang der Bewegung läßt sich zurzeit noch nichts sagen. Nimmt er einen den Arbeitern ungünstigen Verlauf, so tragen die Verantwortung dafür die Verbändler in Röttha, die im frechen Uebermut die Interessen der gesamten Arbeiterchaft aufs Spiel gesetzt haben.

□ **Tuberkulose und Betriebsunfälle.**

Im Anschluß an die Schilderung der Unfallgeschichte des verstorbenen Maschinenmeisters W. in B. in Württemberg (Ia 12454/10 17 B) in der vorhergehenden Nummer des „Gewerksameiner“ lassen wir nachfolgend das von Herrn Dr. Wolff-Eisner erstattete ärztliche Gutachten im Wortlaut folgen und machen besonders die Arbeiterreflexare auf das eingehende Studium dieses Gutachtens aufmerksam:

Vom Verein freigewählter Kassenärzte zu einem Gutachten über den Fall des Maschinenmeisters W. aufgefordert, spez. über die Frage, ob ein Zusammenhang des im Juli 1900 am rechten Bein erlittenen Unfalls mit dem im Jahre 1910 erlittenen Tode besteht, kommt es mir natürlich nicht zu, über das rein Juristische der Sache mich irgendwie zu äußern. Es kommt hier aber auch vom medizinischen Standpunkte etwas Juristisches in Betracht: So schwer es einem Laien verständlich ist, daß zwei verschiedene Gerichte in der gleichen Sache zu verschiedenen Sprüchen kommen, entsteht natürlich die Möglichkeit, daß zwei unabhängige Gerichte doch ein verschiedenes Urteil fällen, da das eine Gericht an das Urteil des anderen nicht gebunden ist. Doch kommt im vorliegenden Falle vom medizinischen Standpunkte aus in Betracht, daß bei gleicher tatsächlicher Grundlage das eine Gericht eine medizinische Lehrmeinung zur Grundlage seines Spruches gemacht hat, das zweite Gericht eine andere Lehrmeinung resp. zur Grundlage machen würde, wenn im Gegensatz zum letzteren Gerichte die Ansprüche der Witwe W. abgewiesen würden. Denn es muß im vorliegenden Falle ausdrücklich betont werden, daß in Folge einer gründlichen und dauernden ärztlichen Beobachtung die tatsächlichen Grundzüge so sicher fixiert sind, wie dies in derartigen Streifällen nur ganz ausnahmsweise der Fall ist. Es muß anerkannt werden, daß es für Richter, die auf ärztliche Gutachten angewiesen sind, keine schwerere Entscheidung gibt, als die Beurteilung traumatischer Tuberkulosen. Auf Grund der neuesten Forschungen, an denen der Unterzeichnete selbst an wichtigen Punkten mitgearbeitet hat, sind unsere Anschauungen über das Zustandekommen der tuberkulösen Infektionen und über die Beziehung zwischen Trauma und Tuberkulose in einem sehr entscheidenden Umstimmung begriffen, und es liegt in der Natur der Dinge, daß derartige neue Ergebnisse nur langsam in das ärztliche Empfinden eindringen und daß selbst feststehende Ergebnisse nicht von allen Gutachtern verstanden und angewandt werden. Es sei in den weiteren Ausführungen kurz gestattet, das Wesen dieser neuen Auffassungen über das Zustandekommen tuberkulöser Infektionen und ihre Beziehungen zum Trauma kurz zu präzisieren, und es sei bemerkt, daß der gegenwärtige Uebergangszustand ein sehr unfriedigender ist, und es werden, wie dies meine sehr wissenschaftliche Ueberzeugung ist, sehr viele Fälle traumatischer Tuberkulose, entgegen dem Sinne des Gesetzes, in ihren Ansprüchen abgewiesen, indem dem wirtschaftlich stärkeren Verbände die Vertreter der ihnen günstigen Anschauungen über das Zustandekommen traumatischer Tuberkulose bekannt sind und sie aus den Kreisen der Vertreter dieser wissenschaftlichen Meinung, die natürlich einen sehr geachteten wissenschaftlichen Namen haben können, die zur Ablehnung erforderlichen Gutachter eventuell in großer Zahl beibringen, was den wirtschaftlich Schwächeren, den Unfallverletzten, aus verschiedenen Gründen nicht in gleicher Weise möglich ist.

Zunächst sei das vorliegende Krankheitsbild in den Hauptumrissen kurz präzisiert.

Der Maschinenmeister W. erlitt am 27. Juli 1900 durch Anstoßen des rechten Beines an die Schnellpresse an diesem (das erste Gutachten des Herrn Dr. Palmer spricht vom linken Bein) eine Geschwulstbildung, die ihre Ursache in einer Weizenzähne resp. Weinhautentzündung hat. Kurz vorher hatte er einen ähnlichen Unfall erlitten, der jedoch, ohne weitere Folgen zu hinterlassen, vorübergegangen war. Diese Entzündung kam selbst nach Anginon nicht zur Heilung, sondern an sie schloß sich, zunächst rein zeitlich betrachtet, eine tuberkulöse Weinhautentzündung, die auf das Gelenk übergriff und eine so starke Geschwulst bedingte, daß sie Ende August 1900 durch Anginon operativ behandelt werden mußte; dazu trat eine Beteiligung der Fußknochen (Ende August 1900 und 13. Oktober 1900), eine (tuberkulöse) Geschwulst an den Rippen, schließlich eine Lungen- und Kehlkopf-Tuberkulose. Nach mehrfachen Schwankungen im Befinden führte dann die Lungen-Tuberkulose mit Beteiligung des Kehlkopfes am 3. Februar 1910 zum Tode.

Der behandelnde Arzt nahm kurz vor dem Tode in seinem Gutachten vom 2. Februar 1910 einen Zusammenhang der Lungen-Tuberkulose mit dem Unfall an, ebensowohl auch die Berufsgenossenschaft bis zum Tode des W., da sie sämtliche Kosten für die Behandlung z. B. auch für die Heilanstaltenbehandlung trug, während demgegenüber Dr. Grobe in Stuttgart die Lungen-Tuberkulose als die Verschlimmerung eines alten Leidens betrachtet, welche ziemlich akut aufgetreten sei

und nicht mit dem Unfälle im Zusammenhang siehe, sondern wie die Buchdruckerberufsgenossenschaft in ihrem Schreiben vom 14. 6. 1910 anführt, als eine selbständige Erkrankung anzusehen ist. Zur Entscheidung über diese Frage muß der Verlauf der einzelnen Erkrankungen in ihrem genetischen Zusammenhang betrachtet werden.

Von der chirurgischen Abteilung des Rathenunhospitals in Stuttgart wurde im November 1900 die aufgetretene Fußknochenentzündung als Tuberkulose bezeichnet und die Erkrankung auf den Unfall bezogen mit der Begründung, daß bekanntermaßen leichte Gewaltwirkungen, z. B. Quetschungen, tuberkulöse Erkrankungen nach sich ziehen können. Auf sonstige Erkrankungen, speziell das Vorhandensein initialer Lungen-Tuberkulose wurde ein ganz spezielles Augenmerk gerichtet und trotz der darauf gerichteten Aufmerksamkeit nichts festgestellt.

Die an der Unfallstelle aufgetretene Tuberkulose schritt inzwischen im Körper fort. Schon im Dezember 1900 wird von Dr. Palmer ein kleiner Eiterherd an der linken Hand festgestellt, der auf Tuberkulose bedingt ist, dabei hat der Patient noch etwas Fieber, (subfebrile Temperaturen von 37,8 bis 38 Grad). Die Operationswunde an der Unfallstelle hat sich noch nicht geschlossen, was mit Sicherheit darauf zu beziehen ist, daß die dort bestehende Tuberkulose noch nicht ausgeheilt ist. Der Patient ist abgemagert und hustet etwas, und über der Lunge hört man rechts hinten unten etwas Rassel, abgeschwächtes Atmen und Dämpfung beim Klopfen. Der Lungenbefund ist nun, wie wir dies bei Tuberkulose gewohnt sind, dauernd Schwankungen unterworfen, so daß man wiederholt auf das Zustandekommen einer Heilung hofft. Am 1. März 1901 notiert Dr. Palmer eine Besserung des Lungenbefundes, dafür ist jedoch ein hünergroßer, tuberkulöser Abzehr in der rechten Kumpfte aufgetreten. Am 10. Juni 1901 berichtet derselbe Arzt über relativ gutes Befinden, doch ist der Patient noch schwach, über der Lunge sind noch objektive Krankheitserscheinungen nachweisbar, und an der alten Operationsstelle besteht die Fistel noch fort.

Am 6. Oktober 1901 wird ein tuberkulöser Abzehr der linken Wade konstatiert, am 30. Oktober 1901 eine Verschlimmerung des Gesamtbefindens: am 5. Dezember 1901 wird mitgeteilt, daß die erwähnte Fistel stark eiter, im Januar 1903 die tuberkulöse Vereiterung von zwei Lymphdrüsen, am 18. März 1903 steht der Lungenatarrh wieder im Vordergrund der Erscheinungen, und außerdem sind wieder einige Lymphdrüsen sichtbar von Tuberkulose ergriffen. Am 1. Juni 1903 tritt ein neuer Eiterherd in der Wade auf, und am 2. Dezember 1906 stellt sich von neuem stärkerer Husten und neue Lungenerscheinungen ein. Auch diese Erscheinungen müssen wieder rückgängig geworden sein, denn noch im Juli 1906 muß eine Heilung noch als ausbleibend erschienen sein, da eine Ueberweisung in eine Heilanstalt von Seiten der Berufsgenossenschaft natürlich zum Zwecke einer Heilung verfügt wird. Und auch wirklich bessert sich in der Heilanstalt der Lungenbefund so auffällig, daß selbst der Heilanstaltsarzt auf einen Erfolg hofft. Doch verschlimmert sich der Zustand bald nach der Entlassung aus der Heilanstalt wieder. 1910 tritt die Kehlkopf-Tuberkulose, die schon in der Heilanstalt festgestellt war, in den Vordergrund, und es erfolgt dann noch im Februar 1910 der Tod an Lungen- und Kehlkopf-Tuberkulose.

Wie schon erwähnt, ist durch die hier besonders gut durchgeführte ärztliche Beobachtung der Tatbestand in besonders guter Weise aufgeklärt. Bei einem bis dahin völlig gesunden Manne entwickelt sich im Anschluß an ein leichtes Trauma eine tuberkulöse Knochen- resp. Knochenhautentzündung, die sich bis zum Gelenk erstreckt. Von diesem aus entwickelt sich an verschiedenen Stellen des Körpers tuberkulöse Abzesse, die zu einer Lungen- und Kehlkopf-Tuberkulose führen, an welcher der Patient schließlich zugrunde geht. Bei der ersten Durchsicht der Krankengeschichte scheint es, als ob ein Zusammenhang zwischen Unfall und Tod an Lungen-Tuberkulose nicht bestehen könne; denn selbst wenn man in Betracht zieht, daß die Lungen-Tuberkulose eine chronisch verlaufende Krankheit ist, erscheint doch der Zwischenraum von neun Jahren zwischen Tod an Lungen-Tuberkulose und Unfall etwas lang; aber der ätiologische Kausalzusammenhang ist durch gegeben, daß bei dem amstreichend völlig gesunden Mann nach dem Trauma eine tuberkulöse Manifestation nach der anderen aufgetreten ist.

(Schluß folgt.)

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 3. Februar 1911.

Auf die Kaufmannsgerichtsahlen, die am Sonntag, den 12. Februar, von 10 bis 3 Uhr, in Berlin stattfinden, machen wir hiermit wiederholt aufmerksam. Unser Verein der Deutschen Kaufleute ist mit aller Energie in den Wahlkampf eingetreten, und es darf erwartet werden, daß er auch diesmal eine stattliche Zahl von Beisitzern durchbringt, wenn jeder einzelne seine Schuldigkeit tut. Das gilt nicht allein für die Mitglieder des Vereins der Deutschen Kaufleute selbst, die natürlich Mann für Mann an die Wahlurne treten müssen, sondern auch für die übrigen Mitglieder der Deutschen Gewerksameiner, die alle ihre Angehörigen und Bekannten, soweit sie wahlberechtigt sind, veranlassen müssen, für Liste V des Vereins der Deutschen Kaufleute zu stimmen. Aber mit der Stimmenabgabe allein ist es auch nicht getan. Wir haben bereits daran erinnert, daß am Wahltag selbst zahlreiche Sitts-

fräfte notwendig sind. Alle diejenigen Kollegen, die sich zur Verfügung stellen können und wollen, werden deshalb nochmals dringend aufgefordert, unverzüglich ihre Adresse dem Kollegen E. Neß, Berlin S. 14, Dresdenstr. 80, zu melden.

Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission. Bezüglich des Aufbaues und der Zusammenlegung der Versicherungsbehörden wurden die Bestimmungen der ersten Lesung fast unverändert angenommen. Der Versuch, die Kosten der Oberversicherungsämter den Bundesstaaten wieder abzunehmen, scheiterte daran, daß ein Teil der umgefallenen Zentrumskräfte in der Sitzung fehlte. Die Senate im Reichsversicherungsamt sollen nach der Vorlage und den Beschlüssen der ersten Lesung nur noch mit 5 Mitgliedern besetzt sein. Ein Versuch, die jetzige Zusammenlegung zu erhalten, scheiterte leider. Eine Verschlechterung bedeutet es, daß die Landesversicherungsämter, die in erster Lesung befreit wurden, nun doch beibehalten werden sollen, und zwar dort, wo für das Gebiet eines Bundesstaates bereits vor dem Erlass des Gesetzes ein Landesversicherungsamt errichtet war und zu seinem Bereiche mindestens vier Oberversicherungsämter gehören.

Bei der Frage der ärztlichen Behandlung wurde bezüglich der Zahnkrankheiten beschlossen, daß abgesehen von Mund- und Kieferkrankheiten die Behandlung mit Zustimmung der Versicherer auch durch Zahntechniker erfolgen kann. Welche Anforderungen für die Zulassung als Zahntechniker zu stellen sind, soll durch Verordnung der obersten Verwaltungsbehörde bestimmt werden.

Das Wertzuwachssteuer-Gesetz ist am Mittwoch vom Reichstage in dritter Lesung angenommen worden. Grundfällige Änderungen an der in der zweiten Lesung gegebenen Fassung wurden nicht vorgenommen. Das Gesetz hat dadurch einen stark agrarischen Charakter erhalten, so daß selbst befristete Anhänger eines Reichswertzuwachssteuer-Gesetzes daran nur eine recht gemilderte Freude haben werden. Die Schlüsselabstimmung über das Gesetz war eine namentliche. 199 Stimmen wurden dafür und 93 dagegen abgegeben. 20 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung. Die Gegner des Gesetzes waren in der Hauptsache die Sozialdemokraten und die Fortschrittler. Von letzteren stimmte nur ein kleiner Teil für das Gesetz. Die Polen hatten sich der Abstimmung enthalten. Es besteht kein Zweifel, daß auch der Bundesrat dem Gesetze beitreten wird. Auf seinen Inhalt werden wir in einer der nächsten Nummern näher eingehen.

Arbeiterbewegung. Die bayerische Regierung setzt ihre Bemühungen, eine Einigung in der Bewegung der Hohglaßschleifer herbeizuführen, fort. Leider findet sie darin bei den Unternehmern sehr wenig Entgegenkommen. In einer neuerdings einberufenen Besprechung wurde der von den Arbeitgebern in Vorschlag gebrachte Tarif mit überwältigender Mehrheit verworfen. Trotz alledem beschlossen die Arbeiter, zunächst nicht in den Streik zu treten, sondern abzuwarten, ob nicht die Unternehmer auf erneute Versuche der Regierung hin etwas größere Zugeständnisse machen. — In Merlenbach in Vorhingen befinden sich die Vergleute der Saar- und Moselbergwerk-Gesellschaft, etwa 3000 Mann, in einer Bewegung, um eine Besserung in den Arbeitsverhältnissen herbeizuführen. — In den Streik getreten sind in der Appreturanstalt von Nischke in Plauen i. V. die Arbeiter und Arbeiterinnen, um die Firma zu zwingen, endlich die schon lange in Aussicht gestellten Forderungen zu bewilligen.

In Rüttich haben die Fäzidenzseher den Streik beschlossen, um eine Verkürzung der Arbeitszeit und die Festsetzung eines Mindestlohnes von 5 Fr. täglich durchzusetzen.

Das Vereinsgesetz wird noch immer von den Polizeibehörden in einer Weise gehandhabt, die zu Beschwerden begründeten Anlaß gibt. Und weiter: In überaus vielen Fällen sind die polizeilichen Verfügungen, soweit sie beim Oberverwaltungsgericht angefochten wurden, zur Aufhebung gelangt. Namentlich gilt dies von der Behandlung öffentlicher Versammlungen unter freiem Himmel. Diese Versammlungen bedürfen ebenso wie Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen der polizeilichen Genehmigung. Diese Genehmigung darf nur verweigert werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung oder der Veranstaltung des Aufzuges Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. In mehreren kleinen Ortsgemeinden Westfalens und Schlesiens waren Aufzüge geplant worden, welche die Polizeibehörden verboten hatten, weil sie Aufhefungen befürchteten. Nach fruchtloser Be-

scherwerde hob auch hier das Oberverwaltungsgericht die polizeilichen Verbote auf, weil nach seiner Ansicht für die Veragung dieses Aufzuges oder dieser Versammlung unter freiem Himmel nicht allgemeine Erwägungen genügen, sondern vielmehr Tatsachen und Gründe lokaler Art notwendig sind, welche nach vernünftiger Ermessen die nahe Möglichkeit einer Störung der öffentlichen Sicherheit befürchten lassen. Eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ist nicht nur anzunehmen, wenn Ehre, Leben und Gesundheit gefährdet wird, sondern auch dann, wenn eine Gefährdung des Rechtsfriedens zu befürchten ist.

Ähnliche Entscheidungen hat das Oberverwaltungsgericht schon in zahlreichen anderen Fällen getroffen. Die Polizeibehörden aber haben offensichtlich aus diesen Entscheidungen noch nichts gelernt, oder sie sehen sich willfürlich darüber hinweg. Deshalb erachten wir es für Pflicht der Reichsbehörden, dafür zu sorgen, daß die Polizei endlich mit ihren Schritten aufhört und den Gebrauch des Vereins- und Versammlungsrechtes so gestattet, wie es das Gesetz vorschreibt. Mit der nachträglichen Aufhebung polizeilicher Verfügungen ist denjenigen, die eine Versammlung unter freiem Himmel oder einen öffentlichen Aufzug veranstalten wollen und daran gehindert werden, schließlich auch nicht gedient.

Recht eigenartige Anschauungen über die Kravalle in Moabit und am Wedding in Berlin treten aus folgenden Darlegungen zutage:

Der Psychologe, der als Schlachtenbummler durch Berlin R. einherwandert, sieht noch etwas anderes. Er sieht das brennende Verlangen der Leute nach etwas Romantischem im Leben. Er sieht den Kraftüberschuß aller jungen Leute zwischen 20 und 30 Jahren, er sieht, wie sie in Gegenwart ihrer Frauen und Bräute die Füße ballen und sich rühmen, es den „Blauen“ ordentlich bejagen zu wollen. Vielleicht kommen sie eben aus dem Kinotheater, wo sie für 10 Pfennig sich „Die Jagd nach dem Verbrecher“ oder eine andere Serie lebender Bilder angesehen haben. Nun wollen sie auch etwas erleben. Als Kinder haben sie Indianer gespielt. Jetzt werfen sie mit Fingerringen nach den Schutzeuten. Die einzige Heldentat, von der sich ein Proletarier erzählen kann, ist ja eine gelegentliche Schlägerei nebst „Widerstand gegen die Staatsgewalt“, wobei es dann ein paar Monate gefesselt hat. Und nach Heldentaten, gleichviel welcher Art, dürstet man eben. Gerade ein gutgenährtes Pferd wird „vom Sabor gelassen“, und ein Volk, das vierzig Friedensjahre hinter sich hat, versucht Barricaden zu bauen, wenn es nicht in die Schützengräben gegen den auswärtigen Feind kommt. Ist das ein Zeichen, daß das Reich bei uns wankt? Ich glaube kaum. Gebt den Leuten eine andere Romantik und sie verdrängen die Pflichterfüllung, im Südwest hatten wir eine Menge ursprünglicher Sozialdemokraten unter den unermüdeten Kämpfern. Wir leiden als Volksganzes an fetter Dysämie. Darum schreiben wir nach Bewegung, damit das Blut wieder frisch fließt. In dem Moment, in dem ein Krieg ausbräche, gäbe es keine Kravalle mehr — dann ist dieses Surrogat nicht mehr nötig.

Diese merkwürdige Auffassung findet sich nicht etwa in dem Organ irgend eines Kriegervereins, sondern es ist die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“, der das Zitat entnommen ist. Man sollte es nicht für möglich halten, daß eine Kirchenzeitung sich in dieser Weise äußern kann. Ist es wirklich christlich, dem Blutvergießen in dieser Weise das Wort zu reden?

Die Arbeitsvermittlung in Streikfällen ist eine Frage, die bei uns noch nicht zu einer klaren Lösung gebracht worden ist. In dem nordamerikanischen Staate Massachusetts dagegen hat sie eine recht bemerkenswerte Regelung gefunden. Dort ist ein Gesetz eingeführt worden, das mit einem Sätze der Verschleierung der Tatsache, daß ein Arbeitskampf vorliegt, beim Besuche von Erstarbenden ein Ende macht. Das Gesetz schreibt nämlich vor, daß ein Arbeitgeber, der während des Bestehens eines Streiks oder einer Aussperrung Anzeigen veröffentlicht, um die Stellen, die durch den Austritt der an den Differenzen beteiligten Arbeiter frei geworden sind, wieder zu besetzen, ausdrücklich angeben muß, daß ein Streik oder eine Aussperrung in seinem Betriebe besteht. Wer diese Befanntgabe in der Annonce unterläßt, kann mit einer Geldstrafe bis zu 100 Dollar bestraft werden.

Diese gesetzliche Vorschrift überträgt also die in den öffentlichen Arbeitsnachweisen bestehende Praxis, den Arbeitsfindenden genau über den Charakter einer offenen Stelle zu unterrichten, auf den Stellenmarkt im Angebotsbereich der Zeitungen. Auf diese Weise wird jedenfalls den edlen Seelen, die gewerbsmäßig die Streifbreviervermittlung betreiben, gründlich das Handwerk gelegt.

Ein paritätischer Facharbeitsnachweis für das Hotel- und Gastwirtsgeerbe ist am 1. April v. J. in München eröffnet worden. Bis dahin lag die gesamte Stellenvermittlung für dieses Fach in den Händen gewerbsmäßiger Stellenvermittler, die vielfach die Stellensuchenden in unerschämtester Weise ausbeuteten. Der paritätische Facharbeitsnachweis wurde deswegen auch gleich stark in Anspruch genommen, und seine Benutzung ist eine noch bedeutend regere geworden, seitdem das Stellenvermittlergesetz in Kraft getreten ist. Seit dieser Zeit bringen auch die Arbeitgeber dem paritätischen Facharbeitsnachweis größeres Interesse entgegen, da sie ja durch das Gesetz verpflichtet sind, die Hälfte der Vermittlungsgebühren zu zahlen.

Wie notwendig ein solcher Arbeitsnachweis war, möge an einigen Ziffern gezeigt werden. Der Arbeitsnachweis ist auch an Sonn- und Feiertagen vormittags geöffnet. Im letzten Sommer wurden an einzelnen Sonn- und Feiertagen 150 bis 200 Ausschilfskellnerinnen verlangt und konnten auch vermittelt werden. Seit Eröffnung des Arbeitsnachweises liefen insgesamt 18 096 Stellengesuche, darunter 15 883 von weiblichen und 2212 von männlichen Personen ein. Stellenangebote waren zu verzeichnen 16 837, darunter 15 341 von weiblichen und 1496 von männlichen Personen. Vermittelt wurden 13 937 Personen, und zwar 12 481 weibliche und 1456 männliche. Von den Stellengesuchen konnten also 77 Prozent, von den Stellenangeboten 82,8 Prozent mit Erfolg erledigt werden. Die Überwachung der Geschäftsbildung des Facharbeitsnachweises liegt einer Kommission ob, welche aus einem Rechtsrat und je vier von den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen gewählten Mitgliedern besteht.

Bei dieser umfangreichen Tätigkeit des Arbeitsnachweises wird man es verstehen können, daß eine ganze Reihe von Stellenvermittlern, die im Gastwirtsgeerbe tätig waren, ihren Betrieb hat einstellen müssen.

Die Umzüge der Großverkaufsgesellschaft der englischen Konsumvereine zeigten auch im verflossenen Jahr einen weiteren erfreulichen Aufschwung. Der Gesamtumsatz belief sich auf 26 568 900 Pf. St., das sind mehr als 530 Millionen Mark. Im Handelsgeschäft stiegen die Umzüge bei Lebensmitteln von 20 976 000 auf 21 790 000 Pf. St., also um nahezu 4 Prozent, bei Manufakturwaren, Schuhwaren usw., nach den bisherigen Angaben jedoch nur wenig, von 4,70 auf 4,78 Millionen Pf. St. Größer als im Handel war die Umsatzsteigerung in der Eigenproduktion. An selbstproduzierten Lebensmitteln wurden für 5 370 369 Pf. St. verkauft, 6,6 Prozent mehr als im Vorjahre, an selbstproduzierten Manufakturwaren 1 208 787 Pf. St., 3,2 Prozent mehr. Den Anteil der Eigenproduktion am Gesamtumsatz belief sich in beiden Abteilungen auf ein Viertel.

Gewerbvereins-Zeil.

Duisburg. Das Arbeitersekretariat der Deutschen Gewerbevereine Duisburg, Ruhrortstraße 85 VI, erteilte im Jahre 1910 an 2867 Personen Auskunft. Hiervon waren 2007 männlich, 270 weiblich. Organisiert waren 1528; und zwar 1479 im Gewerbeverein, 90 bei den freien, 4 bei den christlichen und 13 bei einer sonstigen Gewerkschaft. Unorganisiert waren 841 Personen.

Die Auskunftsteilung betraf in 896 Fällen das Gebiet der Arbeiterversicherung, Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung, sowie Anknüpfungsfällen, 359 Arbeits- und Dienstvertrag, 400 bürgerliches Recht, einschließlich Konkurs, Pfändung und Offenbarungsbuch, 101 Strafrecht, 527 Gemeinde- und Staatsangelegenheiten und 60 sonstige Sachen. 2089 Auskünfte wurden mündlich, 278 schriftlich erteilt. Die einzelnen Sachen machten die Anfertigung von 847 Schriftstücken nebst den notwendigen Abschriften usw. erforderlich.

Der für die Ratnachsuchenden ertrittene oder erhaltene Betrag beläuft sich, soweit der Ausgang der Angelegenheit bekannt ist, auf 11 014,15 Mark.

Neben 26 Ortsgruppen der Deutschen Gewerbevereine sind 4 evangelische Bürger- und Arbeitervereine dem Arbeitersekretariat offiziell angeschlossen. Das Sekretariat erteilt, wie aus obiger Statistik zu ersehen ist, an jedermann Auskunft in allen im Arbeiterleben vorkommenden Angelegenheiten, aber auch in Fragen des bürgerlichen und Strafrechts, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten. Ebenfalls werden die erforderlichen Schriftsätze, Steuerklamationen usw. angefertigt.

Sprechstunden sind: auf dem Bureau Duisburg, Ruhrortstraße 85 VI, von 9 bis 11 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags; Montag und Sonnabends bis abends 8 Uhr. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist das Bureau geschlossen. Auswärtige Sprechstunden sind: für Laar und Umgebung jeden Sonnabend von 8½ Uhr bis 10 Uhr abends in der Wirtschaft Herrn Schaben, Raar, gegenüber der kath. Kirche; für Rudhausen und

Um gegen jeden Mittwoch von 5 bis 8 Uhr nachmittags im Lokale des Herrn Joseph Soller zu Margloh, Wolfstraße 40.

Flauen i. R. Mit einer Beurteilung zu 50 Mk. Selbsttrafe hat der Verleumdungsfeldzug geendet, den Herr Breslauer, seines Zeichens Redakteur des sozialdemokratischen „Sächsischen Volksblattes“, gegen unsern Kollegen, den Schiffenständer Paul Wolf, vom Ortsverein der Textilarbeiter geführt hat. Im November vorigen Jahres fanden hier die Stadtverordnetenwahlen statt. Wolf war von den bürgerlichen Parteien als Kandidat mit aufgestellt worden und erhielt 1196 Stimmen. Die sozialdemokratischen Gegenkandidaten hatten nur etwa 20 Stimmen mehr erhalten. Wenn auch unser Kollege unterlegen war, so ärgerte es die „Genossen“ doch unendlich, daß der Gewerbetreibende ihnen so nahe auf den Platz gerückt war. Diefem Aerger gab der erwähnte „Genosse“ Breslauer in einem Artikel Ausdruck, der die schwersten Beleidigungen gegen unsern Kollegen enthielt. Wurde doch darin gesagt, Kollege Wolf sei ein notorischer Arbeitswilliger, der im Verlauf des Stickerstreiks seinen Kollegen in den Rücken gefallen sei. Eine Vertreterversammlung des Ortsverbandes wies entrüstet diese Beleidigungen zurück und beauftragte den Kollegen Wolf, gegen den Artikelsschreiber gerichtlich vorzugehen. Die Bekämpfung dieses Verfalls hatte zur Folge, daß eine zweite Beleidigung nötig veröffentlicht wurde. Nunmehr wurde die Klage angestrengt, die vor kurzem vor dem Schöffengericht zu Flauen i. R. verhandelt wurde.

Wie es in solchen Fällen meist zu geschehen pflegt, erklärte der Beklagte, daß er gar nicht die Absicht gehabt hätte, Wolf zu beleidigen. Die über ihn gemachten Angaben, daß er den Streikenden in den Rücken gefallen sei, habe er vom sozialdemokratischen Wahlkomitee erhalten. Kollege Wolf wies dem Bericht mit aller Deutlichkeit nach, daß die ihm gemachten Vorwürfe durchweg auf Unwahrheit beruhten. Er habe während des Stickerstreiks in Flauen nur in Fabriken gearbeitet, die mit dem Gewerbetreibenden einen Tarifvertrag abgeschlossen hatten. Bei der Bewegung der Schiffenständer habe der sozialdemokratische Textilarbeiterverband versucht, den Gewerbetreibenden der Textilarbeiter aus der Bewegung auszuschalten, worauf letzterer natürlich selbstständig vorgegangen ist und auch durchaus günstige Verträge ergiebt hat. Der verklagte Redakteur wollte den Gewerbetreibenden auch vor Gericht das Recht absprechen, selbständig solche Tarifverträge abzuschließen. Die „Genossen“ hätten die Mehrheit da mühten sich die anderen einfach fügen. Erfreulichweise fand er mit dieser Logik vor dem Gericht kein Verständnis. In der Urteilsbegründung wurde ausdrücklich festgestellt, daß den Mitgliedern der Deutschen Gewerbetreibenden genau so, wie den Verbänden das Recht zuzuteilen müsse. Tarifverträge abzuschließen. Deshalb seien auch die Vorwürfe gegen Wolf unberechtigt und als eine Beleidigung anzusehen, für die die „Genosse“ Breslauer mit 50 Mark bestraft wurde. Außerdem wurde dem Kollegen Wolf das Recht zugesprochen, das Urteil auf Kosten

des Beurteilten in den beiden sozialdemokratischen Blättern, die die beleidigenden Notizen enthielten hatten, zu veröffentlichen.

Schaden kann dem „Genossen“ der Denzettel nichts. Daß er aber nunmehr dem Gegner gegenüber eine anständiger Kampfesweise anwenden wird, glauben wir nicht. In der sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftspresse hat man sich an das Lügen und Verleumdungen so sehr gewöhnt, daß man davon ebensowenig lassen kann, wie die Klage vom Kaufen.

Schlottau i. Erzgeb. Am Sonntag, 8. Januar, fand in Scheibenberg die Generalversammlung des Obergerebärgischen Ortsverbandes statt. Nachdem der Stassenbericht vom Ortsverbandsführer zum Vortrag gebracht, von den Revisoren geprüft und für richtig befunden, wurde dem Stassierer Entlastung erteilt. Sodann ging man zur Neuwahl des Ortsverbandsaus-schusses über, welche nach dem neuen System vorgenommen wurde. Es wurden die Kollegen W r ä c k l e i n - S e h m a zum Vorsitzenden, L ö f f e r - S c h e i b e n b e r g zum Stassierer und W a l l w i e n e r - S c h l o t t a u zum Schriftführer gewählt, so daß eine Veränderung im Ortsverbandsaus-schuss nicht stattgefunden hat. Die wiedergewählten Kollegen nahmen die auf sie gefallene Wahl an und erklärten der Versammlung Dank ab für das ihnen entgegengebrachte Vertrauen.

Infolge gegenwärtigen Terrorismus geht die Entwicklung des Ortsverbandes im hiesigen Bezirk sehr schwer und langsam vor sich. Trotzdem haben wir an Mitgliedern eine, wenn auch nicht sehr bedeutende Zunahme zu verzeichnen. Auch hat sich der Ortsverein der Bauhandwerker zu Königswalde unserem Ortsverbande angeschlossen; dieser Ortsverein berechtigt uns zu der Hoffnung, daß er ein treues und arbeitsames Mitglied unseres Ortsverbandes sein wird.

Bei dieser Gelegenheit richtet der Ortsverbandsaus-schuss an sämtliche Mitglieder und Verbandskollegen den Appell, unermüdet tätig zu sein, um die Interessen des Ortsverbandes zu fördern und zu festigen. Nur wenn jeder einzelne seine Schuldigkeit tut, wird unsere Arbeit von Erfolg gekrönt sein. Da weiteres von Wichtigkeit nicht mehr vorlag, schloß der Vorsitzende mit einer wohlwolligen Mahnung zu eifriger Agitation die Versammlung.

F r i z W a l l w i e n e r, Ortsverbandsführer.

Verbands-Zeil.

Berlin.

Berlin. Ortsverband der Deutschen Gewerbetreibenden (G. D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerbetreibenden, Greifswalderstr. 221-228. Mittwoch, 8. Februar, abends 8 1/2 Uhr, Sitzung im Weissen Saal. Vortrag des Privatdozenten Dr. S. Cyprien über sein volkswirtschaftliches System. Vollzähliges Erscheinen erw. - Gewerbetreibenden Niederst. (G. D.). Jeden Donnerstag abds. 9-11 Uhr, Übungsstunde i. Verbandshaus, der Deutschen Gewerbetreibenden (Grüner Saal). Gäste willk.

Orts- und Bezirksverbände.

Esthna (Distrikterklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hansel, Sandowstr. 42. - Duisburg (Distrikterklub). Jeden 1. u. 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Lafentamp, Friedrich Wilhelmstr. Distrikterklub. - Düsseldorf (Volkswirtschaftsklub). Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandshaus, Kurfürststr. 29, Sitzung. - Elberfeld - Barmen (Ortsverband). Jeden 1. Donnerstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkämpfer, Elberfeld, Kufsteinstr. und Erholungstr. Ecke. - Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal G. Simon, Alter Markt. - Gießen (Ortsverb.). Jeden 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distrikterklub bei Rudewitz. - Halle a. S. (Ortsverb.). Der Distrikterklub sind. Jed. Sonntag, abends 8 1/2 Uhr, Postgasse, Nr. 10, Braubausstr. - Hamburg (Ortsverb.). Jeden Mittwoch abds. 8 1/2 Uhr präz. in Hüttmanns Hotel, Poststr. Distrikterklub. - Jferlohn (Distrikterklub). Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Bander, Poststr. - Jferlohn und Umgegend (Ortsverband). Sonntag, 5. Febr., nachm. 4 Uhr, Ver. d. f. Bander, Dfstr. 2. D. d. - Köln (Distrikterklub). Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr, im Restaurant „Vater Kolping“, Elterngasse. - Köln (Ortsverb.). Montag, 8. Februar, abends 9 Uhr, Vertreterversammlung im Rest. „Benz Erholung“, Kreuzgasse 18. Sonntag 12. Februar, nachm. 4 1/2 Uhr, Ortsverbandsvor. in Bingh, im Restaurant Schühmacher, Stranderstr. - Leipzig (Gewerbetreibenden - Niederst.). Die Übungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und Übungsgäste Mitglieder sind herz. willkommen. - Magdeburg (Ortsverband). Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Hl. Joh. Müller, Sandstr. 88. - Mettm (Sängerchor der Gewerbetreibenden). Die Übungsstunden finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Übungsgäste Kollegen sind herz. willk. - Regal (Distrikterklub für Regal, Borsigwalde und Reinickendorf). Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr bei Becker, Berlinerstr. 88. Gäste willkommen. - Weckermünde u. Umgegend (Ortsverb.). Sonntag, 12. Febr., nachm. 3 Uhr, Vertreterversammlung in Fergelow bei Ill. - Weissenfels a. S. (Besatzungsabteilung der Gewerbetreibenden). Übungsstunde jed. Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Besatzungsabteilung der Gewerbetreibenden sind willkommen. - Weissenfels (Distrikterklub der Gewerbetreibenden). Jeden Mittwoch 9-11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“.

Briefkasten.

J. A. in München. Näubige Schafe gibt es in jeder Herde. Wir müssen es entscheiden ablehnen, Verschlingen einzelner zu Angriffen auf eine Organisation zu benutzen. Dieses Prinzip drückt sich erfreulichweise mehr und mehr in der germanen Arbeiterpresse Bahn. - S. in Düsseldorf. Die Veröffentlichung der Resolutions für den „Gewerbetreibenden“ nicht geeignet. Jedenfalls haben wir gern davon Kenntnis genommen.

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3,-
Ma ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Kontrahenten, Bombardiergeschäften usw. aufkaufe. Ferner liefere ich 100 Stück feine 7 Pfg.-Zigarren für 2.50 Mk., 100 Stück feine 8 Pfg.-Zigarren für 4 Mk., 100 Stück feine 10 Pfg.-Zigarren für 5 Mk., 100 Stück feine 12 Pfg.-Zigarren für 6 Mk. - Nichtkontrahenten nehmen unentgeltlich zurd. Versand 3t unter 100 Stck. - H. Weiser, Verbandshaus, Berlin C., Neue Söbndauer Straße 16. - Gründet 1888.

Wenn wir Sie sprechen könnten
würden wir Sie lieber davon überzeugen, dass Sie durch direkten Bezug aus unserer Fabrik die Anzugstoffen, Paletostoffen, Hosenstoffen, Westonstoffen, Damenluchsen und...
Lohmann & Assmy, Spremberg

Apolda (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. Gotalgeheim beim Kassierer Karl Stein, Jährlingsgasse 4.

Bremen. Die Auszahlung der Kasse der Ortsvereine und des Ortsverbandes erfolgt von jetzt an auf dem Arbeitersekretariat Bremen, Dovenortstr. 21, II. Etg. Eingang Kleine Südrueckstraße. Telephon Nr. 6468.

Sachsen i. Schif. (Ortsverb.). Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterstüfung von 75 Pfg. ausgezahlt beim Ortsverbandskassierer S. Kollé, Ring Nr. 14.

Danzig (Ortsverband). Durchreisende Gewerbetreibenden erhalten beim Genossen K a m m e r e r, Fischmarkt 10, Verpflegungskarten.

Döbeln. Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ freies Nachquartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen B e u c h e l in Stetlners Rohlenhandlung, Zwingerstraße, zu entnehmen.

Prümkenan (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterstüfung. Markenausgabe beim Kol. R. K d a m, Ologauerstr. 18.

Die im Verein der Deutschen Kaufleute (G. D.) organisierten Handlungsgeschäften und -Geschäften erfahren seit Jahren die völlige Sonntagruhe für das Handelsverder. Gewerbetreibenden, unterstüft unsere Verbändgenossen im Kampfe um die Verfüzung der Arbeitszeit!
Kein Gewerbetreibender kauft Sonntags!
Veranlasse jeder seine Familienangehörigen, Einkäufe nur an Wochentagen zu besorgen!

Hunderttausende Kunden
Unsonst und portofrei Katalog
Wir liefern auf
Teilzahlung
Der Besteller bekommt sofort die Ware die er wünscht, und die Bezahlung geschieht in monatlichen Raten.
Bericht Ich beehliche hiermit, dass von der Firma Jonass & Co. Berlin, innerhalb eines einzigen Monats 6000 Aufträge von alten Kunden, d. h. solchen, die schon vor dem von der Firma Wm bezogen haben, ausgeführt worden sind. In der vorstehenden Zahl 6000 sind nur die Bestellungen enthalten, die der Firma direktlich von den Kunden selbst überreichten sind. Nicht gerechnet sind die durch Agenten und Reisende an frühere Kunden gemachten Verkäufe. Ich habe mich durch Prüfung der Bücher und Belege von der Richtigkeit überzeugt.
Berlin, den 18. Februar 1922.
g. a. Z. Rich.
bescheidiger Richterrevisor und Sachverständiger.
Viele Tausende Anerkennungen. Kunden an 28000 Orten Deutschlands. Jährlicher Versand über 25000 Uhren. Zusendung des Kataloges gratis und portofrei.
Jonass & Co., Berlin 792,
Belle-Alliance-Strasse 2,
Vertrags-Lieferanten vieler Vereine - Gegr. 1868.